

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALL VERBAND E.V.

NFV Kreis Cloppenburg
Jugendausschuss



AUSSCHREIBUNG
Jugendfußball

Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite	Nr.	Inhalt
2-4	1	<u>Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister</u>
5	2	<u>Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison</u>
5-6	3	<u>Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen</u>
6	4	<u>Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler</u>
5-6	5	<u>Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse</u>
6-7	6	<u>Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spieldausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin, Begrüßungskultur</u>
7	7	<u>Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen</u>
7-8	8	<u>Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch</u>
8	9	<u>Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern</u>
9	10	<u>Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)</u>
10	11	<u>Kinderfußball F- und G-Junioren</u>
10	12	<u>E-Junioren 2024/25</u>
10	13	<u>Kreispokal</u>
11	14	<u>Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung</u>
11	15	<u>Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter</u>
11	16	<u>Rechtsbehelf</u>
12	17	<u>Hallenrunde (Futsal), OM-Cup</u>
12	18	<u>Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation</u>
12	19	<u>Strafbestimmungen und Verwaltungskosten</u>
12-13	20	<u>JSG-Vereins-Beteiligung</u>
13-17	Anhang 1	<u>Spielfelder + Spielbetrieb Kinderfußball</u>

Für die Durchführung der Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turniere sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibungen maßgebend.

Der Begriff „Spieler“ wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Mannschaften gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister	↑
1.1	Hinweise	
	Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt. In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen, bzw. in der D-Junioren - Kreisliga können nur 9er Mannschaften spielen.	
1.2	Spielmodus	
	Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht nach dem Zufallsprinzip verteilt wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet. Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt. Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.	
1.3	Wertung der Spiele	
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!	
1.4	Aufstieg Bezirksliga	
	Der Kreisjugendausschuss meldet dem BJA bis zum 30.06. per DFBnet den / die Aufsteiger bzw. Relegationsteilnehmer.	
1.4.1	A-, B- und C-Junioren (je zwei Aufsteiger)	
	Bei den A-, B- und C-Junioren bilden die drei NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde eine gemeinsame Leistungsklasse, in der die jeweiligen Kreismeister sowie die Aufsteiger in die Bezirksligen II ermittelt werden. Als Kreismeister der drei beteiligten Kreise gelten jeweils die bestplatzierten Mannschaften eines jeden Kreises in den Leistungsklassen unabhängig von ihrer tatsächlichen Platzierung. Der Aufstieg in die Bezirksliga II regelt sich wie folgt: 1. Die beiden jeweils bestplatzierten Kreismeister der gemeinsamen Leistungsklassen der A-, B- und C-Junioren der NFV-Kreise Cloppenburg, Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst steigen in die Bezirksliga II auf, sofern beide einen Platz unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle belegen. 2. Sofern die ersten vier Plätze der Abschlusstabelle nur von Mannschaften aus einem einzigen der drei beteiligten Kreise belegt werden, steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksliga II auf. 3. Sofern der drittbeste Kreismeister ebenfalls unter den ersten vier Mannschaften	

	<p>der Abschlusstabelle platziert ist, bestreitet dieser zusätzlich zu den beiden feststehenden Aufsteigern ein Relegationsspiel auf neutralem Platz gegen eine Mannschaft aus der Bezirksliga II, die nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Bezirksausschreibung ermittelt wird. Das Recht auf ein Relegationsspiel kann nur einem Kreismeister zustehen und bei einem Verzicht nicht auf eine andere Mannschaft übergehen.</p> <p>4. Sofern eine Mannschaft auf ihr erworbenes Aufstiegsrecht verzichten sollte, geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die nächstbestplatzierte, nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft über – unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.</p>
1.5	Ermittlung der Kreismeister bei den D- und E-Junioren
	<p>Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter- / Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.</p> <p>Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter- / Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.</p>
1.6	Ermittlung der Staffelsieger
	<p>Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet kein Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.</p>
1.7	A-Jugend
	<p>Die 5 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL.</p> <p>Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben.</p> <p>Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.</p> <p>Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.</p> <p>Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.</p> <p>Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.</p>
1.8	B-Jugend
	<p>Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.</p> <p>Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.</p> <p>Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.</p>

	Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.9	C-Jugend
	Die 4 bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga (Herbstrunde) qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister. Die Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Leistungsklasse werden in einer Zusatzausschreibung geregelt. Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.
1.10	D-Jugend
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren die ersten neun Mannschaften der Kreisliga (Herbst) sowie aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 - 3 jeweils die erstplatzierte Mannschaft. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft. Dieser Kreismeister ist automatisch auch der Teilnehmer des NFV-Kreis Cloppenburg an den jährlich stattfinden Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems. Die Teilnahme des Kreismeisters an den Bezirksmeisterschaften ist verpflichtend, die Meldung erfolgt automatisch durch den KJO. Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.11	E-Jugend
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils sechs Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften aus den 4 Staffeln der 1.Kreisklasse (Herbstrunde). Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft. Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. und 2. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.12	B- bis E-Juniorinnen
	Auf die Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst wird hingewiesen.
1.13	Tabellenstand bei Punktgleichheit nach der Qualifikationsrunde:
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Sind am Ende der Spielserie Mannschaften für den Auf- bzw. Abstieg punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, entscheidet das Los.
1.14	Abweichungen
	Der Kreisjugendausschuss kann von diesen Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!
2	Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison ↑
2.1	Genehmigungen

2.1.1	Zweitspielrechte und Spielgemeinschaften müssen vor Beginn der Punkt- bzw. Pokalspiele beantragt und genehmigt werden.
2.1.2	Diese sind beim zuständigen Sachbearbeiter des NFV-Kreis Cloppenburg per EV-Postfach zu beantragen. Florian Nacke Mobil: 0163 6912647 E-Mail: florian.nacke@nfv.evpost.de
2.2	Formulare unter Formularcenter des NFV Kreis Cloppenburg: https://www.nfv-kreis-clp.de/service-und-verein/downloads Die Genehmigungen sind für jedes Spieljahr neu zu beantragen.
2.3	Zweitspielrecht Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet sich nach § 12 JO (NFV-Jugendordnung) . Ohne gültige Zweitspielberechtigung ist ein Spieler nicht spielberechtigt.
2.4	Jugendspielgemeinschaften (JSG)
2.4.1	Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 JO . Ohne gültige JSG-Genehmigung können die Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
2.5	Vereinswechsel in der Saison Bei einem Vereinswechsel während der Saison – sofern einer der nachfolgenden Ausnahmefälle des § 9 Abs. 2 der JO in Betracht kommt – ist der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis an den Jugendausschuss - KJO - zu richten. Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen. Alle übrigen Anträge sind direkt an die Passstelle zu richten.

3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen ↑
3.1	Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften
3.1.1	Die Spielberechtigungen regeln § 5 JO in Verbindung mit § 10 SpO .
3.1.2	Gemischte Mannschaften sind von den G- bis A-Junioren nach §3 Abs.8 JO und gemischte Altersklassen von den B-Junioren und jünger nach §3 Abs.9 JO zugelassen. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt § 5 JO . Sollten Juniorinnen zwei aufeinanderfolgende Spiele bei den Junioren in verschiedenen Altersklassen (z.B. in C I und C II) bestritten haben, so sind diese ebenfalls dort festgespielt! Grundsätzlich dürfen Jugendspieler/innen lt. der JO nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten.
3.1.3	Auf Kreisebene wird die laut § 5 Abs. 5 der JO für das Ende der Saison geltende Regelung („Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist.“) nicht angewendet . Demnach kann ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene


	Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, in der nächst- niedrigeren Mannschaft spielen.
3.1.4	Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften auf Kreisebene, die im „Play–Off–System“ spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.
3.1.5	Ausnahmeregelungen können nach § 3 Abs 3 und 5 der JO und auf Antrag erteilt werden. Spieler*innen mit Ausnahmegenehmigungen sollten nur in der untersten Mannschaft eingesetzt werden. Bei Ausnahmeregelung nach § 3 Abs, 3 JO werden die betreffenden Mannschaften werden mit „m.A.“ (mit Ausnahmeregelung) gekennzeichnet, und können weder aufsteigen noch Kreismeister bzw. Staffelsieger werden. Dies gilt nicht für Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO (Einsatz einer/s behinderten Junior/in).


4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler	↑																																
4.1	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Stichtag</th> <th>Spielzeiten</th> <th>Spieltage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A-Junioren/innen</td> <td>01.01.2006</td> <td>2 x 45 Minuten</td> <td>Samstag 16:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>B-Junioren/innen</td> <td>01.01.2008</td> <td>2 x 40 Minuten</td> <td>Samstag 16:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>C-Junioren/innen</td> <td>01.01.2010</td> <td>2 x 35 Minuten</td> <td>Samstag 14:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>D-Junioren/innen</td> <td>01.01.2012</td> <td>2 x 30 Minuten</td> <td>Samstag 10:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>E-Junioren/innen</td> <td>01.01.2014</td> <td>3 x 20 Minuten</td> <td>Freitag 18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>F-Junioren/innen</td> <td>01.01.2016</td> <td colspan="2">Kinderfußball / Turniertage</td> </tr> <tr> <td>G-Junioren/innen</td> <td>01.01.2018</td> <td colspan="2">Kinderfußball / Turniertage</td> </tr> </tbody> </table>		Stichtag	Spielzeiten	Spieltage	A-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr	B-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr	C-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr	D-Junioren/innen	01.01.2012	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr	E-Junioren/innen	01.01.2014	3 x 20 Minuten	Freitag 18:00 Uhr	F-Junioren/innen	01.01.2016	Kinderfußball / Turniertage		G-Junioren/innen	01.01.2018	Kinderfußball / Turniertage		
	Stichtag	Spielzeiten	Spieltage																															
A-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr																															
B-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr																															
C-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr																															
D-Junioren/innen	01.01.2012	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr																															
E-Junioren/innen	01.01.2014	3 x 20 Minuten	Freitag 18:00 Uhr																															
F-Junioren/innen	01.01.2016	Kinderfußball / Turniertage																																
G-Junioren/innen	01.01.2018	Kinderfußball / Turniertage																																
	<p>F- bis A-Juniorinnen § 3 Abs. 10 JO findet Anwendung. In gemischten Mannschaften und Staffeln können der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. In den Altersklassen C bis A ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.</p>																																	
4.2	Auswechselspieler																																	
4.2.1	Auf Kreisebene können in allen Altersklassen alle eingetragenen Spieler beliebig oft gewechselt werden.																																	


5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse	↑
5.1	Spielbericht-Online (SBO)	
	In allen Staffeln der A-, bis F-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden. Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwendig	


	<p>freizugeben. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen. Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken. Bitte die Anleitungen dazu beachten.</p>
5.2	Pflichtangaben bei Nacherfassung
	<p>Es sind zwingend einzugeben: SR, SR-Kosten, Halbzeit- und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim und Gast, Spielerstrafen, Torschützen, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe.</p>
5.3	Ausfall SBO
	<p>Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den/die Staffelleiter/in per EV-Postfach zu senden. Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus einem DIN A 4 Blatt (Duplex), sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den/die Staffelleiter/in zu senden. Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet. Für nicht ordnungsgemäß und / oder zu spät ausgefüllte Spielberichte (SBO) kann eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß.</p>
5.4	Meldung der Spielergebnisse
	<p>Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden. Spelausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden! Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.</p>
6.4	Spielkleidung
	<p>Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen, bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.</p>
6.5	Werbung auf Spielkleidung
	<p>Laut DFB-Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei. Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet. Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.</p>
6.6	Platzdisziplin
	<p>Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt und wird bestraft.</p>
6.7	Begrüßungskultur
	<p>Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame Begrüßungskultur empfohlen, die am Spieltag nachfolgend ablaufen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters • ggf. vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen • Team-Shakehands inkl. der Trainer (Mittelkreis) • Platzwahl


	durch die Mannschaftskapitäne und Schiedsrichter (Mittelkreis) • Teamritual und Spielbeginn. • Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands aller Beteiligten.
--	---

7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen 
7.1	Spielansetzungen
	Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO maßgebend. Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter www.fussball.de bindend. Hinweis: Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.
7.2	Spielverlegungen
	Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§ 27 SpO). Spielverlegungen können nur über das DFBnet System vorgenommen werden. Der Verein ist verpflichtet den Antrag mindestens 14 Tage (ohne SR-Ansetzung 7 Tage) vorher den Antrag zu stellen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen. Wird aufgrund besonderer Umstände eine Spielverlegung benötigt, die weniger als 7 Tage vor Spielbeginn liegt, so ist diese nur über das EV-Postfach nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft beim Staffelleiter zu beantragen. Diese zieht eine Kostenpauschale nach sich. Eine Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters ist laut § 24 b (15) der JO nicht gestattet. Für den letzten Spieltag der Rückrunde sind Spielverlegungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme dieser Regelung am letzten Spieltag kann nur dann erfolgen, wenn beide Mannschaften keine Chance mehr auf den Staffelsieg haben und der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt ist.
7.3	Vorrangigkeit von Punktspielen
	Jugendspiele haben am Samstag immer Vorrang vor den Herrenspielen (siehe Anhang 4 SpO unter Anmerkungen)!


8	Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch 
8.1	Nichtantreten von Mannschaften
	Mannschaften, die im Hinspiel nicht angetreten sind, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (siehe § 29 SpO). Mannschaften, die dreimal ohne Genehmigung zu den angesetzten Punktspielen einer Halbserie nicht antraten, können unbeschadet weiterer Maßnahmen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (siehe § 34 SpO Abs.3). Nichtantreten wird nach § 38 SpO geahndet.
8.2	Spielabbruch
	Spielabbrüche werden nach § 37 SpO geahndet.

	Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
10.4	Doppelansetzungen
	Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7er/9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.
11	Kinderfußball F- und G-Junioren 
	Die Spielformate und Spielregeln sind im Anhang 1 der JO festgelegt. s.a Kinderfußballregeln als Flyer. Der Spielbetrieb wird bei den F-Junioren in Turnierform durchgeführt. Damit allen Kindern ausreichend Spielmöglichkeiten angeboten werden, erfolgt zur Unterstützung eine Einteilung durch den KJA. Für die G-Junioren werden von den Vereinen organisierte Spielnachmittage angeboten. Zur besseren Übersicht werden die Termine auf der Homepage eingestellt bzw. an alle Vereine weitergeben.


12	E-Junioren 
	Der VJA hat für die Saison 24/25 Meisterschaftsspiele im 7 gegen 7 genehmigt. Die weiteren Vorgaben des Anhangs 1 der JO gelten bereits ab der Saison 24/25 u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Spielzeit: 3 x 20 Minuten • Anwendung der Rückpassregelung • „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ • Torerzielung ab Mittellinie • Bei Abstoß, Abwurf oder Abschlag aus der Hand des Torhüters darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Weiterhin wird empfohlen, folgende Regelung anzuwenden: Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.

13	Kreispokal 
	Alle A-, B- C- und D-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der Pokalrunde als Pflichtveranstaltung teil.
13.1	B- bis F-Juniorinnen
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
13.2	Ermittlung der Kreispokalsieger
	Die Spiele werden im KO-System ausgetragen.
	Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs mit Ausnahme der Endspiele gibt es keine Verlängerung . Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt

	<p>sofort ein Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen nach DFB-Bestimmungen. Bei den Endspielen wird vor dem Neun- bzw. Elfmeterschießen eine Verlängerung gespielt.</p> <p>Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell (s .Tz. 10.1) durchgeführt.</p>
	<p>Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach Möglichkeit vermieden werden, da es sich um eine Junioren-Veranstaltung handelt.</p>

14	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung 
14.1	Verwarnungen
	<p>Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig (§ 23 JO).</p>
14.2	Feldverweise
	<p>Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters vorgesperrt (§ 16 SpO).</p>
14.3	Sportgerichtsbarkeit
	<p>Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.</p>
	<p>Vorsitzender Kreissportgericht Horst Kröning Tel: 04471-7423 Mauerseeweg 13 Mobil: 49661 Cloppenburg E-Mail: horst.kroening@nfv.evpost.de</p>

15	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter 
15.1	Anschriftenverzeichnis
	<p>Dieses wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/vereine.</p>
15.2	Zuständigkeiten und Staffelleiter: https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/jugendausschuss

16	Rechtsbehelf 
	<p>Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Verbandssatzung kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.</p> <p>Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 RuVO und Einspruch § 15 RuVO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser-Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 RuVO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten.</p> <p>Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.</p> <p>Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.</p>

17	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup	↑
17.1	Hallenrunde	
	<p>Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil und müssen von den Vereinen vom 01.09.2024 bis zum 30.09.2024 in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere (Futsal) eingetragen werden.</p> <p>Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.</p>	
17.2	E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland	
	<p>Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am 28.06. und 29.06.2025 beim SV Harkebrügge statt.</p>	

18	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation	↑
18.1	Hinweise	
	<p>Nach Bekanntgabe der Spielpläne wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) werden Verwaltungskosten erhoben.</p>	
18.2	Abkürzungen	
	<p>JO Jugendordnung SpO Spielordnung RuVO Rechts- und Verfahrensordnung SBO Spielbericht-Online</p>	
18.3	Kommunikation	
	<p>Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.</p>	

19	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten	↑
19.1	Strafbestimmungen	
	<p>Siehe § 24 der Jugendordnung</p>	
19.2	Verwaltungskosten	
	Zurückziehen einer Mannschaft (nach Saisonstart)	50,00 Euro
	Spielwertungen	30,00 Euro
	Feldverweise	30,00 Euro
	Spielverlegungen (gilt nicht für D- und E-Junioren)	10,00 Euro
	Spielverlegungen, bei weniger als 7 Tage (gilt nicht für D- und E-Junioren)	20,00 Euro
	Pro Verwaltungsentscheid	5,00 Euro

20	JSG-Vereins-Beteiligungen	↑
20.1	JSG Hasetal Mitte SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum	A- bis F-Jugend
20.2	JSG Saterland SV Scharrel, SV Strücklingen, SV BW Ramsloh	A- bis D-Jugend
20.3	JSG Hasetal Mitte (Mä) SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum, VfL Lönigen	B- bis E-Juniorinnen

20.4	JSG HaBaFehn SV Harkebrügge, STV Barßel, SV Viktoria Elisabethfehn	A- bis D-Jugend
-------------	---	-----------------

Friesoythe, 31.Juli 2024

Karl-Heinz Deeken
Kreisjugendobmann

Anhang 1 Spielfelder



Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor (s. die Vorschrift DIN EN 748 zur Regelung der Sicherheitsstandards).

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt sein, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen zur Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbarem Einzelgewicht, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker oder Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen zu verwenden.

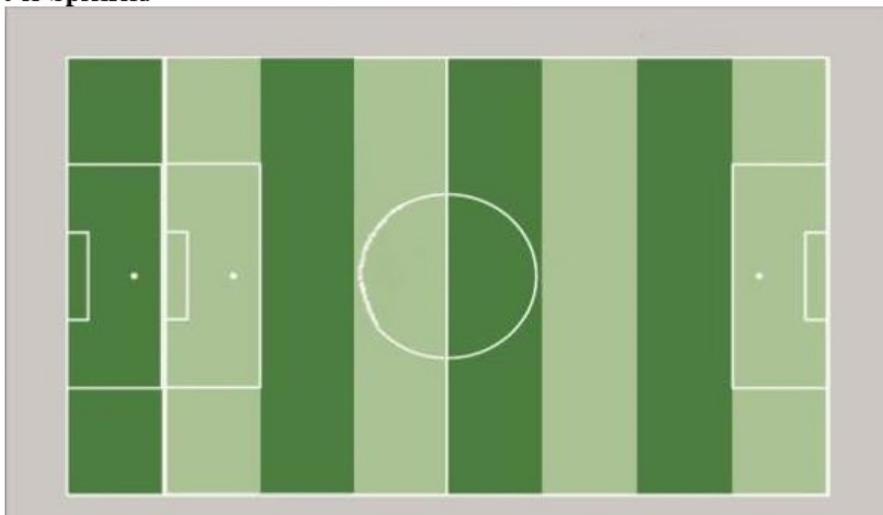
Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht! (vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14).

<https://www.nfv.de/service-und-verein/praktisches/torsicherung>

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen ein Umstürzen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

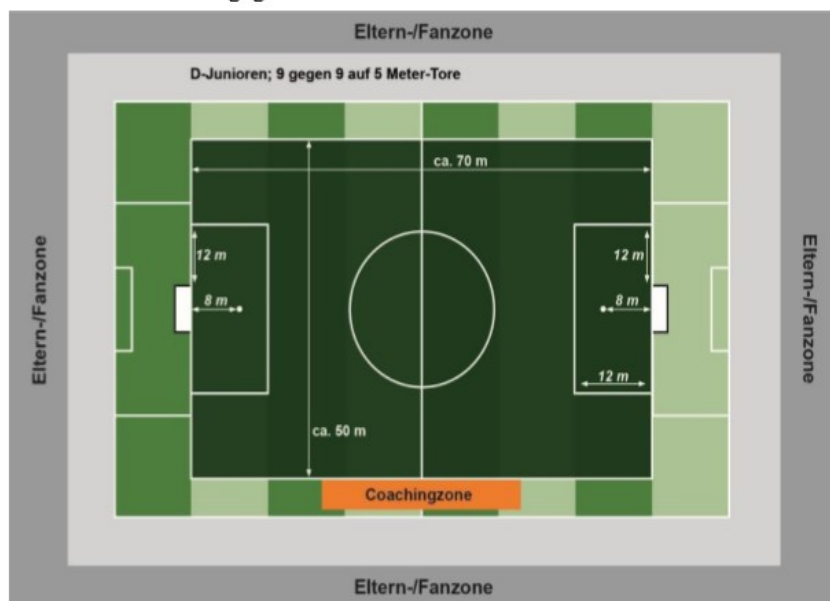
9er Spielfeld



Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen. Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

D-Junioren/Juniorinnen

D-Junioren/innen 9 gegen 9



Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 Gewicht 350 g.

D-Junioren/innen 7 gegen 7

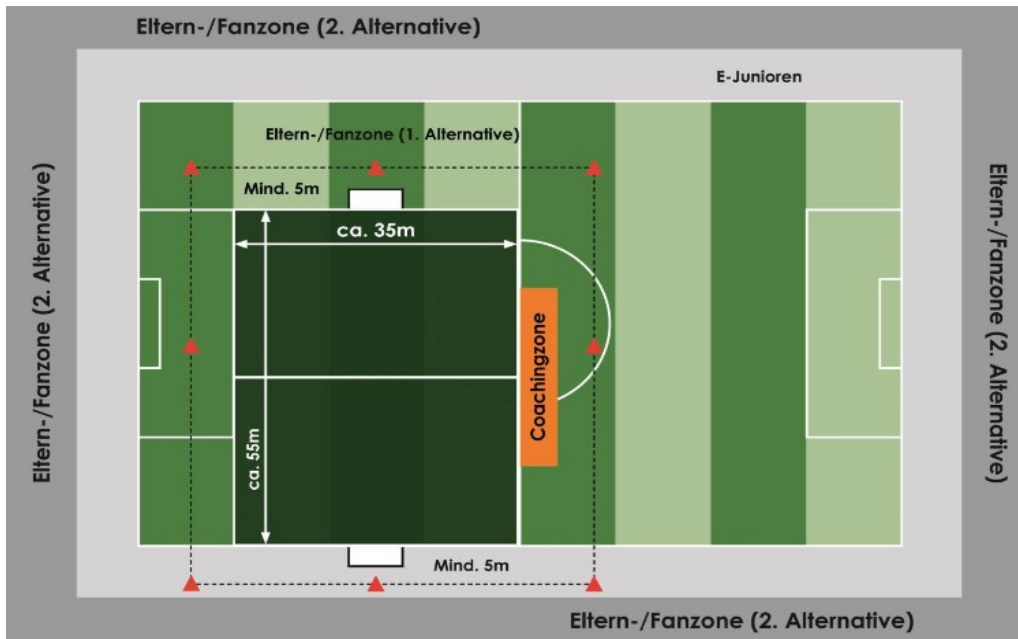


D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.
Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

E-Junioren/Juniorinnen ([s. Anhang 1 der JO](#))

In Ausnahmefällen ist nach Antragstellung das 7 gegen 7 möglich:
Spielerzahl: 7 gegen 7 plus Rotationsspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen; Spielzeit: 3 x 20 Minuten; Spielfeldgröße: ca. 50 x 35 Meter;
Strafraumgröße: 21 x 8 Meter; Strafstoßpunkt: 8 Meter; Tore: 2 zentrale Jugendtore ca. 5 x 2 Meter; Spielball: Größe 4 – Gewicht 290 oder 350 Gramm;
Torerzielung: Ab Mittellinie



F-Junioren

Spielbetrieb: s. Anhang 1 JO

NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (3+1 gegen 3+1)

G-Junioren

Spielbetrieb: s. Anhang 1 JO

NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (3 gegen 3)

Kinderfußballregeln als Flyer



WARUM NEUE SPIELFORMEN?

Das Spielen mit dem Ball am Fuß und das Erzielen von Toren sind die zentralen Gründe, warum so viele Kinder und Jugendliche Freude am Fußball haben.

Die neuen Spielformen sollen allen Kindern den Platz so häufig wie möglich die Chance geben, den Ball selbst am Fuß zu haben, eigene Aktionen zu haben, Tore zu erzielen und somit persönliche Erfolgsergebnisse zu bekommen.

Deshalb soll auf kleinere Teams, viel Abwechslung und zum Teil vier Tore gesetzt werden. Dies soll nicht nur die individuelle sportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern, sondern soll auch den gesamten Fußball und seine Vereine an der Basis stärken.

Die neuen Spielformen beziehen sich auf die Altersklassen G-, F- und E-Jugend.



ALLGEMEIN

- Mehrere kleine Spielfelder, auf denen Mannschaften parallel gegeneinander spielen
- Statt des Ergebnisses stehen die Förderung und Entwicklung der Spieler*innen im Vordergrund
- Spiele finden ohne festen Torwart statt
- Spielzeit 7x7 Minuten inkl. 5 Minuten Pause nach jeder Runde
- Gesamtzeitraum steigt nach Durchgang um ein Feld auf, Verliererteam steigt um ein Feld ab

TORERFOLG

- Sofortiger SpielerInnenwechsel nach festem Rotationsprinzip
- Falls nicht genügend Tore fallen, wird spontan rotiert
- Tore dürfen nur innerhalb der 6-Meter-Schusszone bzw. ab der Mittellinie erzielt werden

SPIELERÖFFNUNG

- Kinder stehen auf Grundlinie zwischen den Toren
- Ball wird von der Seite eingeworfen/geworfen (Varianten sind möglich)

BALL IM AUS

- **Seitenaus:** Einpassen oder Eindribbeln (immer außerhalb Schusszone), Tore nur indirekt möglich
- **Abstoß:** Einpassen oder Eindribbeln von der Grundlinie
- **Anstoß nach Tor:** analog Abstoß
- **Ecke:** Eindribbeln oder Einpassen von Schusszone

ROLLE TRAINER*IN

- Organisator*in
- Begleiter*in
- Rotation festlegen und umsetzen
- Tore zählen
- kein Coaching

FOUL

- Kinder entscheiden selbst
- in der Schusszone: Penalty von eigener Schusszonenseite, dabei darf eine Vierteltüriger*in in der gegnerischen Schusszone stehen
- alle anderen Spieler*innen stehen hinter dem Schützen auf der Grundlinie

ÜBERSICHT

G-Jugend	2 vs. 2 / 3 vs. 3	Ballgröße 3, 290g
F-Jugend	3 vs. 3 / 5 vs. 5 (optional mit TW)	Ballgröße 3, 290g
E-Jugend	5 vs. 5 (optional mit TW) / 7 vs. 7	Ballgröße 4, 290g / 350g



VORTEILE



VORTEILE FÜR KINDER

- Gleiche Spielzeit für alle Kinder, auch für die schwächeren
- Erfolgsergebnisse – persönlich und auch im Team
- Reduzierung von Über- bzw. Unterforderung (keine zu eindeutigen Ergebnisse mehr)
- Keine Fixierung auf eine Position. Das bietet mehr Entwicklungsmöglichkeiten
- Entwicklung ohne Leistungsdruck von außen

VORTEILE FÜR ELTERN

- Eigenes Kind bekommt immer ausreichend Spielzeit
- Flexible Teilnahme am Spielbetrieb möglich
- Ausgeglichene und glückliche Kinder

VORTEILE FÜR TRAINER*INNEN

- Teilnahme bereits mit geringer Spieler*innenzahl möglich
- Jedes Kind kann mitspielen
- Kein Aussortieren notwendig
- Keine Konflikte mit Eltern bei Nichtnominierung

VORTEILE FÜR VEREINE

- Viele Kinder und Eltern zu Gast
- Mehr „Kiosk“-Einnahmen für Jugendarbeit möglich
- Glückliche Kinder erzählen von ihren Erlebnissen und „locken“ ggf. weitere Freund*innen zum Fußball

Der neue Kinderfußball WAS BRINGT DAS?



Für Fragen, Feedback oder Anregungen erreichen Sie uns unter:

kinderfussball@dfb.de

Mehr Informationen auf: dfb.de/Kinder



SO SPIELN ALLE KLEINEN GANZ GROSS AUF

Die Regeln des neuen Kinderfußballs auf einen Blick



Friesoythe, 31. Juli 2024

Karl-Heinz Deeken
Kreisjugendobmann